

Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II) Jährliche Offenlegung

Umsetzung der MIFL-Mitwirkungspolitik

Betreffender Zeitraum: 1. Juli 2020 – 30. Juni 2021

Datum: September 2021

Einleitung

Die Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II) hat zum Ziel, eine effektive Steuerung („Stewardship“) und langfristige Anlageentscheidungen zu fördern. Zu diesem Zweck soll die Transparenz der Anlage- und Mitwirkungsstrategien von Vermögensverwaltern gegenüber den zugrunde liegenden Beteiligungsgesellschaften erhöht werden. MIFL ist eine zugelassene OGAW-Fondsverwaltungsgesellschaft und ein zugelassener Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM). Darüber hinaus verfügt MIFL über die Genehmigung, gegenüber bestimmten Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats Portfoliomanagementdienste zu erbringen. Da MIFL in Aktien, die an einem regulierten Markt des EWU notiert sind, unterliegt MIFL als Vermögensverwalter den Bestimmungen von ARUG II.

MIFL verwaltet für die unter Verwaltung stehenden Fonds (Fonds) direkt einen Teil der Aktienanlagen auf unternehmensinterner Basis. MIFL hat jedoch für einen großen Teil seiner verwalteten Vermögenswerte (AUM) der Fonds die täglichen Anlageverwaltungsaktivitäten auf externe Vermögensverwalter (delegierte Anlagemanager bzw. DAM) übertragen.

Wie in unserer Mitwirkungspolitik (Richtlinie) dargelegt, wird MIFL jährlich Folgendes offen legen:

1. Eine Zusammenfassung, wie die Mitwirkungspolitik im Berichtszeitraum umgesetzt wurde; und
2. Informationen darüber, wie ihre Anlagestrategie den Vereinbarungen mit institutionellen Anlegern Rechnung trägt und zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung der Vermögenswerte beiträgt.

Hinweis:

- Die Offenlegung für institutionelle Kunden erfolgt ausschließlich in Fällen, in denen die Anleger eines der verwalteten Fonds institutionelle Anleger sind.
- Wenn MIFL als Portfoliomanager für das in Aktien investierte Verwaltungsmandat eines institutionellen Anlegers fungiert, kommuniziert MIFL direkt mit ihrem Kunden, um alle relevanten Informationen gemäß ARUG II zur Verfügung zu stellen.

Dieses Dokument wurde erstellt, um die in der Richtlinie festgelegten Offenlegungspflichten zu erfüllen und darzulegen, wie die Richtlinie für den Berichtszeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 (Berichtszeitraum) umgesetzt wurde.

1. Umsetzung der Richtlinie im Berichtszeitraum

1.1 Zusammenfassung der Stimmrechtsausübung und wesentlicher Trends

MIFL ist für die Stimmrechtsausübung sowohl für den Teil der AUM verantwortlich, der direkt von MIFL verwaltet wird, als auch für den Teil, der an die DAM übertragen wurde. MIFL ist sich darüber im Klaren, dass Anleger zunehmend ESG-Aspekte in ihren Anlage- und Steuerungsaktivitäten berücksichtigen und es daher wichtig ist, dass ihre Richtlinien und Aktivitäten zur Stimmrechtsvertretung diese Prinzipien in der Praxis widerspiegeln.

Im April 2020 wurde die Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung von MIFL aktualisiert, um sie mit der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von MIFL in Einklang zu bringen und ESG-Belange in den Abstimmungsprozess einzubeziehen. MIFL ist überzeugt, dass ein nachhaltiger Anlageansatz den Aufbau und die Aufrechterhaltung von Anlagekapital mit höherer Wahrscheinlichkeit ermöglicht, und dass eine Integration von Stewardship/Active Ownership (durch Stimmrechtsausübung und Mitwirkung) in den Anlageprozess diesen Ansatz unterstützt. MIFL ist der Überzeugung, dass Stewardship den Wert von Unternehmen steigern, ein gutes Unternehmensverhalten fördern und zur Realisierung eines langfristigen Aktionärswerts beitragen kann.

Die Änderung der Richtlinie im April 2020 führte zu einigen wesentlichen Veränderungen im Abstimmungsverhalten:

- So nahm die Unterstützung für Anträge der Aktionäre in den Bereichen Umwelt und Soziales zu, während die Zahl der Gegenstimmen in diesen Kategorien zurückging.
- Ferner stiegen die Gegenstimmen in Beschlusskategorien wie Wirtschaftsprüfung und Finanzen, Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern und Vergütung, was auf einen entschiedeneren Ansatz im Hinblick auf ESG-Themen zurückzuführen sein dürfte. Dieser Anstieg der Gegenstimmen ereignete sich im Anschluss an die Einführung der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von MIFL und der folglich höheren Aufmerksamkeit für bestimmte analysierte Umwelt- und Sozialthemen.
- Der ESG-Ansatz unterstützt mit Nachdruck Beschlüsse, mit denen die Berichterstattung oder die Bemühungen eines Unternehmens in Bezug auf den Umgang mit Umweltbelangen, Sozialthemen und das Humankapital verbessert werden sollen.

Ausblick auf die Zukunft

Im Mai 2021 hat MIFL ihren ESG-Ansatz in Bezug auf die Stimmrechtsvertretung weiter verbessert, indem eine stärker auf das Klima ausgerichtete Vorgehensweise eingeführt wurde. Gemeinsam mit Glass Lewis und unter Mitwirkung eines delegierten Anlagemanagers hat MIFL eine maßgeschneiderte Richtlinie entwickelt, die auf der Glass Lewis Climate Change Policy basiert und Leitlinien aus der Glass Lewis ESG Policy beisteuert. Die Glass Lewis Climate Policy orientiert sich an einem von der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) geschaffenen Rahmen, der auf vier Säulen beruht: Unternehmensführung, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele. Durch das Abstimmungsverhalten von MIFL werden die zentralen Umweltziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) durch die Unterstützung von Initiativen untermauert, die einer verstärkten Offenlegung sowie umweltspezifischen Maßnahmen förderlich sind.

MIFL ist der Ansicht, dass ein Abstimmungsverhalten, das der Umsetzung ihrer auf ESG-Themen und das Klima fokussierten Strategie entgegenkommt, für ihr gesamtes Stewardship-Programm von Relevanz ist. Derzeit sammelt MIFL Daten über die Auswirkungen ihres im Mai

2021 eingeführten klimafokussierten Ansatzes auf die allgemeine Stimmrechtsausübung und -trends.

Sobald die neue Klimastrategie über einen längeren Zeitraum vollständig umgesetzt worden ist, beabsichtigt MIFL, mehr Angaben zu Abstimmungstrends und statistische Daten zu diesem Thema zu offen zu legen. Festzuhalten ist, dass der neue, klimafokussierte Ansatz im Berichtszeitraum erst seit einigen Wochen in Kraft war.

1.2 Der Einsatz von Stimmrechtsberatern

Wie bereits angemerkt, greift MIFL auf die Dienstleistungen von Glass Lewis zurück. Glass Lewis ist ein unabhängiger Anbieter von globalen Governance-Dienstleistungen und Stimmrechtsberatungsdiensten. Das Unternehmen verfügt über beträchtliche Erfahrung in der Durchführung von Stimmrechtsanalysen, einschließlich der Zusammenstellung genauer, von öffentlichen Quellen bezogener Informationen, die dann von einem dedizierten Team von Analysten und Emissionsspezialisten beurteilt werden. Dies beinhaltet Analysten-Teams, die Experten für das Recht, die Vorschriften und besten Praktiken lokaler Märkte sind, die mit Fachexperten zusammenarbeiten und eine eingeschränkte Beurteilung bei ihrer Bewertung jedes Themas auf dem Stimmzettel anwenden. MIFL stimmt generell entsprechend den Empfehlungen von Glass Lewis ab. Allerdings wird MIFL in bestimmten Situationen, wie in der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung von MIFL dargelegt, nicht entsprechend der Empfehlung abstimmen.

Es gibt einige Ausnahmen zu diesem Verfahren, bei denen Glass Lewis nicht abstimmt oder eine Empfehlung abgibt. Ein Beispiel für ein Ereignis, bei dem Glass Lewis keine Empfehlung unterbreitet, sind Abstimmungen in Bezug auf bestimmte italienische Aktien im Bestand.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Mitwirkungspolitik von MIFL.

1.3 Mitwirkung bei delegierten Anlagemanagern

Wie vorstehend aufgeführt, hat MIFL die täglichen Anlageverwaltungsaktivitäten für einen großen Teil der verwalteten Vermögenswerte (AUM) auf seine DAM übertragen. Bei den Aktienportfolios arbeiten die von MIFL bestellten DAM je nach Bedarf direkt mit den zugrunde liegenden Beteiligungsgesellschaften der Fonds zusammen. MIFL ist der Auffassung, dass angesichts der Höhe des ausgelagerten verwalteten Vermögens (AUM) ihre Mitwirkung bei den DAM zu einem ihrer stärksten Instrumente zählt. Dessen Einsatz kann dazu beitragen, die Agenda ESG und nachhaltiges Investieren auf breiterer Basis in der Branche voranzutreiben.

Während des Berichtszeitraums gab MIFL allen delegierten Anlagemanagern einen jährlichen Fragebogen zur Mitwirkung (Annual Engagement Questionnaire), der verschiedene ESG-Bewertungen untersucht. Ziel dieses Fragebogens ist es, unseren Vermögensverwaltungspartnern zu verdeutlichen, dass die Überwachung und die Entwicklung der ESG-Agenda ein wichtiges Thema für MIFL ist. Darüber hinaus soll dieser Fragebogen es MIFL ermöglichen, eine Datenbank aufzubauen und zu beurteilen, welche Vermögensverwalter besonders proaktiv sind, und welche Anzeichen für im Laufe der Zeit erzielte Verbesserungen bei den Vermögensverwaltern gegeben sind.

2. Offenlegungen gegenüber institutionellen Anlegern

Wie gemäß ARUG II vorgeschrieben, muss MIFL gegenüber institutionellen Anlegern der verwalteten Fonds offen legen, wie die Anlagestrategie von MIFL den Vereinbarungen mit institutionellen Anlegern Rechnung trägt und zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung der Vermögenswerte beiträgt, und zwar unter Bezugnahme auf die folgenden Punkte:

- Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken im Zusammenhang mit den Anlagen
- Wie Anlageentscheidungen getroffen werden
- Überwachung der Portfoliozusammensetzung/des Portfolioumschlags
- MIFL-Richtlinie zur Wertpapierleihe
- Der Einsatz von Stimmrechtsberatern für die Zwecke der Mitwirkung
- Wie MIFL mit möglichen Interessenkonflikten aus Aktivitäten der Mitwirkung umgeht

Der Großteil der Informationen zu den oben genannten Punkten steht den Anlegern bereits über die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Unterlagen auf der MIFL-Website zur Verfügung, wie z. B. die Jahresabschlüsse der Fonds, die Prospektunterlagen, die wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Investment Documents – KIIDs) und die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). www.mifl.ie

2.1 Anlagestrategie und mittel- bis langfristige Ziele der Fonds

MIFL stellt all ihren Anlegern, einschließlich ihrer institutionellen Anleger, auf ihrer Website den Prospekt, die KIIDs und die regelmäßigen Geschäftsberichte des/der Fonds zur Verfügung. Die mittel- bis langfristigen Anlageziele der Fonds werden innerhalb der Prospekte und KIIDs klar erläutert.

Wie in der Erklärung von MIFL zur Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor dargelegt, die auf der Website von MIFL erhältlich ist, verfolgt MIFL eine Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, die den Ansatz von MIFL zur Integration von ESG-Aspekten in ihren Anlageansatz darlegt. MIFL setzt sich für langfristige, nachhaltige Anlagen ein und ist der Ansicht, dass ein nachhaltiger Anlageansatz eher dafür geeignet ist, langfristig Anlagekapital aufzubauen und zu erhalten.

Die vorgenannten Maßnahmen helfen, den Nachweis zu erbringen, dass die Anlagestrategie des Fonds den Vereinbarungen mit institutionellen Anlegern Rechnung trägt und zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung des Vermögens des institutionellen Anlegers beiträgt.

2.2 Anlageentscheidungen von MIFL

MIFL verfügt über ein vom Verwaltungsrat genehmigtes Dokument zum Anlageprozess, das regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Der Anlageprozess wurde zuletzt im November 2020 aktualisiert, um ihn mit der MIFL-Richtlinie zum verantwortungsbewussten Investieren zwecks Integration von Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen. MIFL ist sich der Bedeutung der Mitwirkung durch die Aktionäre und darüber bewusst, welchen Beitrag Erwägungen nach ökologischen, sozialen und Unternehmensführungs-Gesichtspunkten (ESG) zu nachhaltigen Anlageergebnissen auf lange Sicht leisten können.

2.3 Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken im Zusammenhang mit Anlagen,

Die mit den Anlagen einhergehenden mittel- bis langfristigen Risiken werden im Prospekt und in den KIIDs erläutert. Außerdem enthalten die Jahresabschlüsse zu den Fonds eine Beschreibung von einigen der wichtigeren Anlagerisiken sowie der von MIFL etablierten Verfahren, um diese speziellen Risiken zu beurteilen, zu überwachen und zu steuern.

2.4 Überwachung der Portfoliozusammensetzung/des Portfolioumschlags

Die Anlageverwaltungsfunktion von MIFL überwacht den Portfolioumschlag, indem sie alle von den delegierten Anlagemanagern eingegangenen Transaktionen überprüft. Im Rahmen dieser Aktivitäten wird auf Handelsdaten und Instrumente zur Konsolidierung sämtlicher Handelsaktivitäten zurückgegriffen. Diese Analyse wird auf zu kurze Haltedauern hinweisen und das Anlageteam von MIFL vor potenziell exzessivem Handel und somit übermäßigen Kosten warnen.

Weitere Informationen zur Vermögensaufstellung der Fonds, zu wesentlichen Veränderungen in der Portfoliozusammensetzung und zu den Transaktionskosten finden Sie in den Jahresabschlüssen der Fonds auf der MIFL-Website.

2.5. MIFL-Richtlinie zur Wertpapierleihe

MIFL hat im Zuge einer Vereinbarung über Wertpapierleihgeschäfte eine Wertpapierleihstelle damit beauftragt, das Tagesgeschäft ihres Wertpapierleihprogramms zu verwalten. Allerdings behält MIFL die Gesamtaufsicht über die Wertpapierleihstelle. Die Wertpapierleihstelle verwaltet den Rückforderungsprozess gegenüber den Entleihern und MIFL kann, sofern erforderlich, die Wertpapiere, die Gegenstand der entliehenen Wertpapiere sind, für Abstimmungszwecke zurückfordern.

2.6 Interessenkonflikte bei Mitwirkung und der Umgang mit diesen durch MIFL

In der Richtlinie von MIFL zur Stimmrechtsvertretung wird auch das in den Fällen zu befolgende Verfahren beschrieben, in denen MIFL einen wesentlichen Interessenkonflikt in Bezug auf einen Abstimmungspunkt aufweist. Ein wesentlicher Interessenkonflikt kann vorliegen, wenn beispielsweise MIO eine sehr bedeutende Geschäftsbeziehung entweder mit dem Unternehmen, in Bezug auf dessen Aktie abgestimmt wird, der die Stimmrechtsvertretung einholenden Person oder einem Dritten hat, der ein wesentliches Interesse am Ausgang der Stimmrechtsvertretung hat.

Beim Eintreten eines potenziellen Interessenkonflikts wird das Operations Team bei MIFL die Angelegenheit dem MIFL Compliance Team zur weiteren Prüfung vortragen. Während des Berichtszeitraums wurden zehn potenzielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Stimmrechtsausübung bei der Compliance-Abteilung zur Überprüfung eingereicht. In sämtlichen Fällen lautete das Fazit, dass keine wesentlichen Interessenkonflikte bestanden.

Laufende Überprüfung

Die vorstehend genannten Punkte sollen illustrieren, wie MIFL seine Mitwirkungspolitik umgesetzt hat und die einschlägigen Offenlegungsanforderungen der SRD II erfüllt. Dieses Dokument wird regelmäßig aktualisiert (mindestens jährlich und im Bedarfsfall auch häufiger).